



**Niederschrift über die Gemeinderatssitzung  
am Montag, den 29.05.2017**

**Beginn der Sitzung:** 20:05 Uhr

**Ende der Sitzung:** 23:59 Uhr

**Anwesende:** Bgm. Wilhelm Schatz; Vbgm. Hermann Gstrein; die Gemeinderäte Michaela Frischkorn, Martin Walch, Emanuel Schatz, Claudia Santeler, Martin Gstrein, Roland Lechner, Bernd Tilg, Fabian Winkler, Michael Ötzbrugger

**Entschuldigt:** -

**Ersatz:** -

**Schriftführer:** Marko Winkler

**Zuhörer:** Gstrein Johannes, Lechner Thomas, Praxmarer Thomas, Reheis Wilhelm, Schlierenzauer Martin, Schöpf Gerold

**Tagesordnung**

01. Genehmigung Protokoll der letzten Sitzung
02. Um- und Zubau Gemeindeamt/Volksschule/Kindergarten
03. Angelegenheiten Friedhof
04. Antrag um Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grundstückes 284, KG Karres, durch Schöpf Aribert

05. Antrag um Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grundstückes 1879, KG Karres, durch Ötzbrugger Anton
06. EDV-Anlage / IT-Ausstattung für Gemeindekanzlei
07. Wegverbreiterung im Bereich „Riepe“
08. Ankauf Einsatzkleidung für Freiwillige Feuerwehr
09. Angelegenheiten Agrargemeinschaft
10. Holzlagerplatz
11. Verrechnung Wasser- bzw. Kanalgebühren
12. Leinenpflicht für Hunde
13. Bericht Bürgermeister
14. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Der Bürgermeister begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Gemeinderatssitzung.

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Tagesordnungspunkt 15.) Bebauungsplan für den Planungsbereich Hsnr. 59, 75 im Bereich der Grundstücke 433/1 und 434, KG 80005 Karres, aufzunehmen.**

**Zu 01.) Genehmigung Protokoll der letzten Sitzung:**

Das Protokoll der letzten Sitzung vom 13.03.2017 wird einstimmig genehmigt.

**Zu 02.) Um- und Zubau Gemeindeamt/Volksschule/Kindergarten:**

Der Bürgermeister berichtet über die noch offenen Elektroarbeiten im Zuge des Um- und Zubaus Gemeindeamt/Volksschule/Kindergarten. Im Besonderen betreffen die noch offenen Maßnahmen die Blitzschutzanlage sowie diverse Adaptierungen im Bereich der Volksschule.

Für diese Arbeiten liegt 1 Angebot vor; 3 weitere Firmen haben kein Angebot eingebracht.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Auftrag für die ausgeschriebenen Elektroarbeiten an die Firma Elektrotechnik Matey als Folgeauftrag der Gesamtausschreibung zum Preis von € 22.400,56 inkl. MwSt. zu vergeben und dabei die Rauchmelder nicht zu vergessen.

**Zu 03.) Angelegenheiten Friedhof:**

Der Bürgermeister informiert über die Begehung des Friedhofes mit Pfarrer Johannes und dem Architekten Max Schönherr. Hierbei wurde die Gestaltung bzw. Umgestaltung des Friedhofes diskutiert.

Als Grundlage für die beabsichtigten Maßnahmen sind Vermessungsarbeiten im Bereich des Friedhofes (Grabstätten, Grabreihen) notwendig. Hierzu liegen bereits 3 Angebote vor.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Auftrag für die ausgeschriebenen Vermessungsarbeiten der Vermessung AVT-ZT-GmbH zum Preis von € 864,- inkl. MwSt. zu vergeben.

Der Gemeinderat beschließt ebenfalls einstimmig, als Architekten Max Schönherr herbeizuziehen. Dieser hat auch alle bisherigen Tätigkeiten im Bereich des Friedhofes sowie die Renovierung der Totenkapelle begleitet.

**Zu 04.) Antrag um Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grundstückes 284, KG Karres, durch Schöpf Aribert:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den vorliegenden Entwurf des Raumplaners DI Andreas Mark, Planungsnummer 206-2017-00001 bzw. Verfahrensnummer 2-206/10001, über folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes:

Grundstück

1970/1, KG 80005 Karres (70206) (rund 81 m<sup>2</sup>)  
von Freiland § 41 in Vorbehaltsfläche für den geförderten Wohnbau § 52a

sowie

1970/1, KG 80005 Karres (70206) (rund 54 m<sup>2</sup>)  
von Freiland § 41 in Geplante örtliche Straße § 53.1

weitere Grundstück

284, KG 80005 Karres (70206) (rund 1.089 m<sup>2</sup>)  
von Freiland in Wohngebiet § 38 (1) mit eingeschränkter Baulanddeignung § 37 (3,4,5),  
Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Schlafräume dürfen nur auf der  
Lärmquellenabgewandten Seite errichtet werden

sowie

284, KG 80005 Karres (70206) (rund 925 m<sup>2</sup>)  
von Freiland § 41 in Vorbehaltsfläche für den geförderten Wohnbau § 52a

sowie

284, KG 80005 Karres (70206) (rund 538 m<sup>2</sup>)  
von Freiland § 41 in Geplante örtliche Straße § 53.1

Dieser Beschluss wird ab 30. Mai 2017 während 4 Wochen im Gemeindeamt Karres zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass diese Flächenwidmungsänderung erst dann rechtswirksam wird, wenn innerhalb der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**Zu 05.) Antrag um Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grundstückes 1879, KG Karres, durch Ötzbrugger Anton:**

Der Gemeinderat beschließt mit Enthaltung des befangenen Gemeinderates Michael Ötzbrugger, den vorliegenden Entwurf des Raumplaners DI Andreas Mark, Planungsnummer 206-2017-00002 bzw. Verfahrensnummer 2-206/10002, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grundstückes 1879, KG 80005 Karres, (rund 645 m<sup>2</sup>), von derzeit „Freiland - § 41 TROG 2016“ in künftig „Landwirtschaftliches Mischgebiet - § 40 (5) TROG 2016“.

Dieser Beschluss wird ab 30. Mai 2017 während 4 Wochen im Gemeindeamt Karres zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat mit Enthaltung des befangenen Gemeinderates Michael Ötzbrugger, dass diese Flächenwidmungsänderung erst dann rechtswirksam wird, wenn innerhalb der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Der Gemeinderat beschließt mit Enthaltung des befangenen Gemeinderates Michael Ötzbrugger, für die Sicherstellung einer entsprechenden Zufahrt die Teilfläche 1 von 29 m<sup>2</sup> laut Vermessungsurkunde des DI Kriegelsteiner Ralph, GZ 9246, vom 03.04.2017 zum ortsüblichen Preis von € 50,- je Quadratmeter von Anton Ötzbrugger abzulösen (laut Vereinbarung vom 26.04.2017, Punkt e). Die anfallenden Kosten für die grundbücherliche Durchführung gehen zu Lasten der Gemeinde Karres.

**Zu 06.) EDV-Anlage / IT-Ausstattung für Gemeindkanzlei:**

Für die Anschaffung einer neuen EDV-Anlage bzw. diverser IT-Ausstattung liegen diverse Angebote der Firma Kufgem GmbH vor.

Diese beinhalten folgende Produkte/Leistungen:

PC (Workstation); Erweiterung Arbeitsspeicher; zusätzliche Festplatte; Funktastatur und –maus; Gigabit-Switch; Notstromversorgung 500W Tower, Firewall; Datensicherung; Monitor; Microsoft Lizenz – Exchange Online; Dienstleistungen (Techniker); k5 E-Government – Elektronische Verwaltung; Digitale Amtssignatur; Duale Zustellung; Umstieg auf einen Alternativ-Internet-Provider (Cube-Lösung)

Amtsleiter Marko Winkler erläutert die Angebote bzw. die angebotenen Produkte und Leistungen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Anschaffung folgender EDV-Anlage bzw. IT-Ausstattung:

PC (Workstation) Fujitsu Celsius W550	€ 1.218,00
Fujitsu 8GB DDR4-2133 EDD	€ 156,00
Fujitsu Wireless KB Mouse Set LX390 DE	€ 27,60
EIZO FlexScan EV2450 Monitor, 24 Zoll	€ 318,00
Microsoft Online Dienste – CSP Lizenz – Exchange Online	€ 7,20 (monatlich)
Dienstleistungen IT-Techniker (ca. 10 Stunden)	€ 1.476,00

Cisco Small Business Switch	€	60,00
Firewall Barracuda NG F18 hardware only	€	876,00
Firewall Managed Security	€	35,16 (monatlich)
Mobiles Internet (Webcube)	€	45,00 (monatlich)
Digitale Amtssignatur	€	460,80
Duale Zustellung (Konfiguration Sendstation inkl. 8 Versandprofile)	€	720,00
Duale Zustellung (Monatliches Entgelt)	€	32,62 (monatlich)

Die Kosten (einmalig) hierfür belaufen sich auf ca. € 5.312,40 inkl. MwSt.; die Kosten (monatlich) ca. € 119,98 inkl. MwSt., wobei für die Kündigung des Pakets CNT + TGN medium monatlich € 94,80 inkl. MwSt. wegfallen.

**Zu 07.) Wegverbreiterung im Bereich „Riepe“:**

Im Voranschlag für das Haushaltsjahr 2017 wurden unter anderem Kosten für die Wegverbreiterung im Bereich „Riepe“ budgetiert.

Die geplante Wegverbreiterung soll im Bereich des Grundstückes 1598/11, KG 80005 Karres, durch Errichtung einer Trockensteinschichtung verwirklicht werden.

Der Gemeinderat beschließt mit 9 Zustimmungen und 2 Enthaltungen, dieses Vorhaben aus wirtschaftlichen Gründen nicht durchzuführen, allerdings soll ein Angebot für die Asphaltierung des Ausweichplatzes im Bereich des Wohnhauses Karres 57 (Markus Hamerle) eingeholt und dessen Verwirklichung verfolgt werden.

**Zu 08.) Ankauf Einsatzkleidung für Freiwillige Feuerwehr:**

Im Jahr 2016 wurde der 1. Teil der neuen Einsatzkleidung (15 Einsatzhosen, 15 Einsatzjacken, 15 Textilgürtel) für die Freiwillige Feuerwehr Karres von der Firma FWT Schatz angekauft und gleichzeitig vereinbart, dass die restliche Einsatzkleidung erst im Jahr 2017 angeschaffen wird. Diese Kosten wurden im Voranschlag für das Haushaltsjahr 2017 budgetiert.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die restliche Einsatzkleidung (17 Einsatzhosen, 17 Einsatzjacken, 17 Textilgürtel) zum Preis von € 6.830,16 inkl. MwSt. von der Firma FWT Schatz anzukaufen.

Für diese Anschaffung wird eine Förderung in Höhe von € 850,-- seitens des Bezirksfeuerwehrverbandes Imst gewährt.

**Zu 09.) Angelegenheiten Agrargemeinschaft:**

Der Substanzverwalter Hermann Gstrein berichtet über die aktuellen Angelegenheiten der Gemeindegutsagrargemeinschaft Karres.

Der Pachtvertrag betreffend Verpachtung Karrer Alm (inkl. Betreuung Vor- und Nachweide) mit der Pächterin Irmgard Grisseemann wurde inzwischen unterfertigt.

Hierzu wurde auch eine Inventaraufnahme durchgeführt.

Die Abrechnung der Verpachtung der Karrer Alm für das Jahr 2016 ist inzwischen erfolgt.

Die Sanierung des Almweges im unteren Bereich sowie im Bereich des „Waschweges“ (Errichtung Krainerwand) wurde inzwischen abgeschlossen.

Die angeforderten Unterlagen von Steuerberater Othmar Schönherr sind inzwischen eingelangt, konnten allerdings aufgrund des kurzfristigen Eintreffens nicht im Detail analysiert werden.

Über Weiderechte laut Regulierung aus dem Jahr 1966, Neuregulierung, Feuerrechte sowie Bestimmungen des Tiroler Flurverfassungslandesgesetzes 1996 (TFLG 1996) wird gesprochen und diskutiert.

Im Bereich der Vorweide gibt es derzeit einen Futtermangel.

Über das Sperren diverser Abschnitte von Wanderwegen in Weidebereichen mit dem Verschrauben von Weidegattern wird teilweise heftig diskutiert. Hierzu werden auch Beweisfotos vorgelegt.

#### **Zu 10.) Holzlagerplatz:**

Dieser Punkt steht aufgrund des Antrages gemäß § 35 (2) der Tiroler Gemeindeordnung 2001 der Bürgerliste Karres vom 15. Mai 2017 auf der heutigen Tagesordnung, wobei er bereits bei der letzten Gemeinderatssitzung vom 13. März 2017 behandelt wurde.

Dabei hat der Gemeinderat beschlossen, vorerst eine Bedarfserhebung durchzuführen sowie einen Parzellierungsvorschlag mit Teilflächen von ca. 50 m<sup>2</sup> auszuarbeiten, um dann in einer der nächsten Sitzungen hierüber beraten zu können.

Bei dieser Bedarfserhebung haben bisher lediglich 3 Personen Interesse an der Nutzung einer Teilfläche des Holzlagerplatzes bekundet.

Die Bürgerliste Karres legt als Diskussionsgrundlage einen Plan über eine mögliche Parzellierung vor.

In weiterer Folge wird ein ausgearbeiteter Parzellierungsvorschlag des Substanzverwalters Hermann Gstrein via Beamerpräsentation vorgestellt. Dieser Vorschlag sieht ca. 22 Plätze mit einem Ausmaß von je ca. 8,0 x 7,0 m sowie den benötigten Lagerplatz für die Tschirgant-Krampeler und einen Reserveplatz für die Agrargemeinschaft vor.

Ebenso wurde im Planvorschlag ein Lager- bzw. Geräteschuppen vorgesehen.

Der Gemeinderat nimmt den vorgelegten Planvorschlag des Substanzverwalters zur Kenntnis und beschließt hierzu noch folgende Punkte abzuklären:

- \*Flächenwidmung, Baurecht
- \*Stromanschluss über Sportverein
- \*Vergaberichtlinien (Preise, Zeitraum usw.)

#### **Zu 11.) Verrechnung Wasser- bzw. Kanalgebühren:**

Dieser Punkt steht aufgrund des Antrages gemäß § 35 (2) der Tiroler Gemeindeordnung 2001 der Bürgerliste Karres vom 15. Mai 2017 auf der heutigen Tagesordnung.

Im Besonderen sollen die bestehenden Wasserleitungs- und Kanalgebührenordnung sowie Möglichkeiten der Befreiung bzw. Vergütung der Kanalgebühren für Gartenbewässerung usw. diskutiert werden.

Gemeinderat Michael Ötzbrugger erläutert Möglichkeiten anderer Gemeinden betreffend Kanalgebührengelösbefreiung.

Der Bürgermeister erklärt die Situation des derzeitigen Wasserverbrauches und teilt mit, dass im heurigen Jahr durchgehend 0,5 l/sec aufgrund des geringen Zulaufes aus den Ursprungsquellen über die Pumpleitung aus Imst dazu gepumpt werden müssen.

Weiters teilt er mit, dass die Kanalbenützungsgelöbren im Bezirksvergleich auf der unteren Ebene angesiedelt und Befreiungen von 18 m<sup>3</sup> pro Großvieheinheit für landwirtschaftliche Betriebe in der bestehenden Kanalgebührenordnung vorgesehen sind.

Der Gemeinderat beschließt nach reichlicher Diskussion einstimmig, ab sofort eine Förderung für die Anschaffung von Regenwassertanks zu gewähren.

Gefördert werden solche Regenwassertanks erst ab einer Füllmenge von 3.000 Liter bei entsprechender Verwendung (Abnahme durch Gemeinde) und Vorlage der Originalrechnung lautend auf den Grundstückseigentümer inkl. Zahlungsbestätigung.

Förderung:

Regenwassertank von 3.000 bis 5.999 Liter	€ 200,--
Regenwassertank ab 6.000 Liter	€ 400,--

**Zu 12.) Leinenpflicht für Hunde:**

Dieser Punkt steht aufgrund des Antrages gemäß § 35 (2) der Tiroler Gemeindeordnung 2001 der Bürgerliste Karres vom 15. Mai 2017 sowie der Schreiben der Mitglieder des Agrarausschusses vom 19. März 2017 bzw. 20. März 2017 auf der heutigen Tagesordnung.

Eine Musterverordnung über die Festlegung eines Leinenzwanges für Hunde wurde allen Gemeinderäten zur Verfügung gestellt.

Gemeinderat Bernd Tilg erläutert die Vorstellungen/Vorschläge der Bürgerliste Karres und bringt dem Gemeinderat noch weitere Verordnungen von Nachbargemeinden zur Kenntnis.

In weiterer Folge übergibt der Bürgermeister eine vorbereitete Verordnung über den Leinenzwang sowie Verpflichtung zur Aufnahme von Hundekot der Gemeinde Karres.

Der Gemeinderat beschließt nach reichlicher Diskussion mit 7 Zustimmungen bei 2 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen, die vorliegende Verordnung über den Leinenzwang sowie Verpflichtung zur Aufnahme von Hundekot der Gemeinde Karres dem Amt der Tiroler Landesregierung zur Verordnungsprüfung vorzulegen, um diese dann in einer der nächsten Sitzungen des Gemeinderates zu erlassen.

### **Zu 13.) Bericht Bürgermeister:**

Der Bürgermeister informiert über insgesamt 41 Punkte, unter anderem über:

- a) die Sitzungen des Abwasserverbandes, Gemeindeverbandes Wohn- und Pflegeheim Imst und Umgebung, Schulverbandes, Sozial- und Gesundheitssprengels Imst und Umgebung sowie des Agrarausschusses.
- b) die Grenzverhandlungen/Vermessungsarbeiten im Bereich des Grundstückes 284, KG 80005 Karres (Aribert Schöpf) und 1879, KG 80005 Karres (Anton Ötzbrugger).
- c) die Vollversammlung der Agrargemeinschaft Karres.
- d) das Gespräch mit Reinhard Mark betreffend Breitbandinternet in der Gemeinde Karres.
- e) das Maibaumfest der Jungbauernschaft Karres.
- f) das Frühjahrskonzert der Musikkapelle Karres.
- g) die abgehaltene Vorstandssitzung des Vereines REGIO im Gemeindeamt Karres.
- h) das Gespräch mit Hannes Staggl als Obmann sowie Bernhard Rauscher als neuer Geschäftsführer von Imst Tourismus mit der grundsätzlichen Bereitschaft zur Mitfinanzierung der Sanierung des Höhenweges.
- i) die Besichtigung des neuen Bauplatzes im Zuge der Flächenwidmungsänderung des Grundstückes 284, KG 8005 Karres , Aribert Schöpf, mit diverse Bauwerbern bzw. Bauträgern.

### **Zu 14.) Anträge, Anfragen und Allfälliges:**

- a) Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat über den aktuellen Stand der Dinge betreffend Regionalprogramm zur Festlegung von landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen. Hierzu gab es am 22. März 2017 ein gemeinsames Gespräch mit den Bürgermeistern der Gemeinden Imst, Karres und Tarrenz sowie Raumplaner DI Andreas Mark und Vertreter des Amtes der Tiroler Landesregierung (Abteilung Raumordnung). Dabei wurde der Gemeinde Karres die Bereitschaft einer künftigen Siedlungserweiterung seitens des Amtes der Tiroler Landesregierung zugesichert.
- b) Der Bürgermeister bedankt sich bei allen Beteiligten an der Aktion „Sauberes Karres“.
- c) Der Bürgermeister informiert über den aktuellen Stand betreffend geplanter Erweiterung des Wohn- und Pflegeheimes Imst und Umgebung.
- d) Der Unterstützungsantrag zum 25-jährigen Jubiläum der Musikmittelschule Imst wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.  
Der Gemeinderat beschließt einstimmig, einen Unterstützungsbeitrag für das Musik-Projekt zum 25-jährigen Jubiläum der Musikmittelschule Imst mit dem Paket „Klavier“ und einem Beitrag in Höhe von € 250,-- zu gewähren.
- e) Über den aktuellen Stand betreffend geplanter Flächenwidmungsänderung im Bereich des Grundstückes .160, KG 80005 Karres, des Herrn Thomas Lechner wird kurz berichtet.
- f) Der Bewerbungsplatz der Freiwilligen Feuerwehr Karres im Bereich des Sportplatzes „Wiesle“ ist fast fertig; eine Kostenaufstellung wird demnächst erfolgen.
- g) Die Anschaffung diverser Gegenstände bzw. Werkzeuge (Schalttafeln, Kanthölzer, Bretter, Sandsäcke, Schaufeln, Spitzhacken usw.) als Vorsorgemaßnahmen gegenüber Katastrophen (Muren usw.) wird demnächst erfolgen.
- h) Die Ausgabe des Schlüssels des Gemeindesaals für Veranstaltungen erst nach erfolgter Einschulung von Vereinsverantwortlichen bzw. die Anwesenheit des Saalwartes (Gemeindearbeiter) bei den Vorbereitungsarbeiten für Veranstaltungen wird diskutiert.

- i) Gemeinderat Martin Gstrein weist auf beschlossene, allerdings noch nicht erledigte Punkte, im Besonderen auf eine Übersicht betreffend bestehende Pachtverträge der Gemeinde hin.

**Zu 15.) Bebauungsplan für den Planungsbereich Hsnr. 59, 75 im Bereich der Grundstücke 433/1 und 434, KG 80005 Karres:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Entwurf eines Bebauungsplanes für den Planungsbereich Hsnr. 59, 75 im Bereich der Grundstücke 433/1 und 434, KG 80005 Karres, laut Plandarstellung und Legende des Technischen Büros DI Andreas Mark ab 30. Mai 2017 während 4 Wochen zur allgemeinen Einsichtnahme im Gemeindeamt Karres aufzulegen.

Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat gemäß § 66 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 diesen Bebauungsplan für die Grundstücke 433/1 und 434, KG 80005 Karres, wobei dieser Beschluss erst dann rechtswirksam wird, wenn innerhalb der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.



*Handwritten signature in blue ink.*